

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen**

„Deutsch“ (B.A./M.Ed.) und „Englisch“ (B.A./M.Ed.)

**Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen**

„Französisch“ (M.Ed.) und „Spanisch“ (M.Ed.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. August 2011, **durch:** AQAS, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 30. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. Juni 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Monz

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Professorin, Dr. Gabriele Blell, Didaktik des Englischen, Leibniz Universität Hannover
- Albrecht Martin Bloße, Lehramt Gymnasium Sport, Deutsch und Physik, Universität Leipzig
- Professor Dr. Klaus Maiwald, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Phil.-Hist. Fakultät, Universität Augsburg
- Frau Ursula Reuschenbach-Schulz, Leiterin des Studienseminars für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Neuwied
- Univ.-Professor Dr. Bruno Staib, ehem. Romanisches Seminar, Universität Mainz

- Professor Dr. Wilfried Wittstruck, Germanistik mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft und Fachdidaktik, Universität Vechta
- Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: Frau LRD'in Iris Guhl, ständige Vertretung der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen, Dortmund

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) wurde im Jahr 1870 von Prinz Friedrich Wilhelm als „Königliche Rheinisch-Westphälische Polytechnische Schule zu Aachen“ eröffnet. Heute zählt sie zu den größten und renommiertesten Hochschulen für technische Studiengänge in Deutschland. Seit 2007 wird sie im Rahmen der Exzellenzinitiative für ihr Zukunftskonzept gefördert. Sie gliedert sich in neun Fakultäten, an denen insgesamt ca. 45.000 Studierende immatrikuliert sind. An der RWTH Aachen sind über 500 Professorinnen und Professoren sowie über 5.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Finanzvolumen betrug im Jahr 2015 868,7 Millionen Euro, davon 337 Millionen Euro an Drittmitteln.

Im Jahr 1980 wurde die damalige Pädagogische Hochschule Rheinland in die RWTH Aachen eingegliedert. Aktuell bietet die RWTH Aachen 72 lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge an, die entweder für das Lehramt an Berufskollegs oder für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizieren. An der Ausbildung der insgesamt rund 1.500 Lehramtsstudierenden sind folgende sechs Fakultäten beteiligt: die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, die Philosophische Fakultät, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Bauingenieurwesen, die Fakultät für Maschinenwesen und die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Teilstudiengang „Deutsch“ wird in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Lehramt an Berufskollegs“ und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./M.Ed.) angeboten. Studienbeginn ist für die Bachelorstudiengänge jeweils zum Wintersemester, die Masterprogramme können im Winter- und im Sommersemester begonnen werden. Die Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von 180 ECTS-Punkten (sechs Semester), wobei 74 ECTS-Punkte im Studienfach „Deutsch“ erworben werden. Die Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte (4 Semester), es werden 28 ECTS-Punkte (ab dem Wintersemester 2017/18: 30 ECTS-Punkte) vergeben.

Der Teilstudiengang „Englisch“ wird ebenfalls in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Lehramt an Berufskollegs“ und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./M.Ed.) angeboten. Die Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von 180 ECTS-Punkten (sechs Semester), wobei 74 ECTS-Punkte im Studienfach „Englisch“ erworben werden. Die Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte (4 Semester), es werden 28 ECTS-Punkte (ab dem Wintersemester 2017/18: 30 ECTS-Punkte) im Studienfach vergeben.

Die Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ werden nur noch im Masterbereich angeboten („Lehramt an Berufskollegs“ (M.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“

(M.Ed.)). Eine Immatrikulation in das erste Semester der Bachelorstudiengänge war letztmalig zum Wintersemester 2014/15 möglich; der Abschluss muss bis spätestens zum Sommersemester 2019 erfolgen. Einschreibungen in das erste Fachsemester der Masterstudiengänge sind bis zum Wintersemester 2019/20 möglich; der Abschluss muss bis spätestens zum Wintersemester 2022/23 erfolgen.

Das Reakkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ bezieht sich nur auf die Masterstudiengänge.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge wurden im Jahr 2011 erstmalig durch AQAS begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

3.1. Deutsch

- Es wird empfohlen, im Masterstudiengang die Aufteilung in einen eher sprachwissenschaftlichen und einen eher literaturwissenschaftlichen „Zug“ aufzugeben. Unabhängig davon können Schwerpunktsetzungen durch entsprechende Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.
- Es wird empfohlen, in Modulhandbüchern auf die Spezifikation „deutsch-jüdische Kulturbeziehungen“ zu verzichten.

3.2. Englisch

- Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob der veranschlagte Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit von 8 Wochen ausreicht, wenn die Bachelorarbeit in Englisch angefertigt wird.
- Statt des Seminars „Selected Aspects of English Language Teaching“ sollte die Planung von Englischunterricht auf fachdidaktischer Grundlage gelehrt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1 Allgemeine Aspekte (für alle Studienprogramme)

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

An der RWTH Aachen waren zum Wintersemester 2015/16 insgesamt ca. 1.565 Studierende in 72 lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengängen eingeschrieben. Die Lehramtsstudiengänge werden von sechs der neun Fakultäten der Hochschule verantwortet: Neben der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und der Philosophischen Fakultät sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Bauingenieurwesen, die Fakultät für Maschinenwesen sowie die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik mit entsprechenden Studiengängen an der Lehramtsausbildung beteiligt.

Die RWTH Aachen begreift sich dabei als integrierte interdisziplinäre Hochschule. Sie hat sich zur Steigerung der Qualität der Lehre verpflichtet und seit 2008 einen hochschulweiten Prozess des Paradigmenwechsels von der studiengangorientierten Sicht hin zur Studierendenfokussierung initiiert. Lernende und deren Vielfalt zum Ausgangspunkt des Lehrens und Lernens zu machen, stellt damit ein zentrales Element des RWTH-Selbstverständnisses dar, das sich doppelt im Lehramtsstudium integriert findet: als Modus des Studiums des Lehramts, insbesondere an einer Technischen Hochschule, und als Zielsetzung eines Lehramtsstudiums hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit als Lehrkraft.

In den vergangenen Jahren fanden zu verschiedenen Anlässen Bestandsaufnahmen und Darstellungen der Lehramtsausbildung der RWTH Aachen statt:

- Zur Vorbereitung des Antrags zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung wurden seit Mitte 2013 unter Beteiligung aller Statusgruppen und Fächer Stärken und Schwächen der Lehramtsausbildung der RWTH Aachen in einem umfassenden Prozess herausgearbeitet und intensiv diskutiert. Das Vorhaben „Gemeinsam verschieden sein – Lehrerbildung an der RWTH Aachen“ gehörte im Frühjahr 2015 zu den geförderten Projekten.
- Im Rahmen zweier seit 2010 laufender Förderlinien des Landes NRW (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung - MIWF) zum „Ausbau der Fachdidaktik“ und zum „Ausbau der Zentren für Lehrerbildung“ legte die RWTH Aachen zuletzt 2014 ausführliche Darstellungen zur Situation der Fachdidaktiken und des Lehrbildungszentrums sowie zu geplanten Entwicklungsvorhaben vor.
- Zur Unterstützung der Expertenkommission unter Leitung von Heinz-Elmar Tenorth zur Formulierung von Empfehlungen für die Sicherung des Lehrkräftenachwuchses nahm die RWTH Aachen eine Darstellung der Situation ihres BK-Lehramtsstudiums vor. Als Reaktion

auf die Empfehlungen legte das Land NRW (MIWF) im Rahmen der laufenden Fachdidaktikförderlinie ein wettbewerbliches Förderprogramm auf. Hierbei war die RWTH Aachen mit ihrem Antrag für ein kooperatives Studienangebot für gewerblich-technische berufliche Fachrichtungen erfolgreich.

Die Gutachtergruppe begrüßt die von der RWTH Aachen vorgestellten Maßnahmen, allerdings soll trotz der vielfältigen Bemühungen nicht verschwiegen werden, dass die Lehrerbildung an der RWTH Aachen eher wie ein Anhängsel wirkt, als dass sie sich sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule einbetten würde. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu einer positiven Einschätzung hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung: Das Angebot an lehrerbildenden Studienprogrammen am Standort Aachen ist landespolitisch gewollt und die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben in Studienprogramme, die an Qualifikationszielen orientiert sind und studierbar organisiert werden, ist prinzipiell gegeben.

Aus Gutachtersicht wird sich die Lehrerbildung in der strategischen Ausrichtung der Hochschule weiter etablieren müssen. Sie könnte sich gewiss zu einem bedeutsamen Teil des Studienangebots entwickeln; das bedarf allerdings einer nachhaltigen Unterstützung durch Hochschulleitung und -gremien.

Bei der Entwicklung der Studienprogramme wurden die aktuellen Vorgaben und Richtlinien (insbes. Änderungen des Lehrerausbildungsgesetzes, Neufassung der Lehramtszugangsverordnung) einbezogen. Die Umsetzung landesrechtlicher Vorgaben zur Inklusionsorientierung war aber zum Zeitpunkt der Begehung im Juni 2017 noch nicht vollständig abgeschlossen.

1.2 Qualifikationsziele (übergreifend)

1.2.1 Bachelorstudiengänge

Die übergreifenden Qualifikationsziele der lehrerbildenden Studiengänge sind in der übergreifenden Prüfungsordnung festgehalten. Hier heißt es in § 2 für die Bachelorstudiengänge: „(1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. (2) Ziel der Ausbildung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. eine Vertiefung in einem Masterstudiengang vorbereitet ist.

Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind insgesamt so formuliert, dass mit dem Abschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann. Durch das außerschulisch

zu absolvierende Berufsfeldpraktikum wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen im außerschulischen Berufsfeld zu sammeln. Hierdurch sind in ausreichendem Umfang Gelegenheiten eröffnet, außerschulische Berufsfelder zu erkunden.

1.2.2 Masterstudiengänge

Im Masterstudiengang sollen – gemäß übergreifender Masterprüfungsordnung - die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse so verbreitert und vertieft werden, dass die Absolventin bzw. der Absolvent zur Behandlung komplexer Fragestellungen und insbesondere zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt wird. Das Masterstudium verknüpft fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Inhalte so miteinander, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Berufskollegs erreicht wird. Durch das Praxissemester erfolgt eine stärkere Verzahnung von theoretischem Wissen und direkter praktischer Erprobung.

1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden z.B. hinsichtlich der Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft wird durch die Bachelor- und Masterstudiengänge gefördert. Im besonderen Maße wird die Befähigung zum interkulturellen Dialog sowie die Sensibilisierung für kulturelle und politische Besonderheiten der verschiedenen Regionen gefördert. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lehrformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden wie z.B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement, kritisches Denken gefördert. Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement angemessen in den Studiengängen umgesetzt werden.

Die Studienprogramme wurden mit Bezug auf die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass den Vorgaben in angemessener Weise nachgekommen wurde.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

1.3.1 Bachelorstudiengänge

Gemäß übergreifender Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge ist die Voraussetzung für das Bachelorstudium das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle

als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland. Als weitere Zugangsvoraussetzung des Bachelorstudiums ist die Teilnahme an einem Self-Assessment, in dem die Eignung für das Studium getestet wird, vorgesehen. Das Ergebnis der Tests hat aber auf die Einschreibung keine Auswirkung, da diese Tests lediglich zur persönlichen Orientierung dienen.

1.3.2 Masterstudiengänge

Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Die Anforderungen an den Nachweis der fachlichen Vorbildung in diesem Sinne wird in den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt. Die Fächer, in denen Vorkenntnisse nachgewiesen werden müssen, werden gemäß den Modulen des entsprechenden Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen konkret benannt.

1.4 Konzeption der Studiengänge

1.4.1 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester (drei Jahre). Das Studium kann in der Regel nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre). Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.

Ein ECTS-Punkt entspricht (gemäß übergreifender Prüfungsordnung § 8 (3)) dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 ECTS-Punkte.

1.4.2 Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wird an der RWTH Aachen gleichgewichtig studiert. Für die beiden Fächer werden im Bachelorstudium jeweils 74 ECTS-Punkte vergeben, im Bildungswissenschaftlichen Studium (BWS) werden 22 ECTS-Punkte erworben, die Bachelorarbeit kann in einem der beiden Fächer erstellt werden und umfasst 10 ECTS-Punkte. Im Masterstudium entfallen auf die beiden Fächer jeweils 28 ECTS-Punkte, der BWS-Bereich umfasst 27 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit, die wahlweise in einem der beiden Fächer oder im BWS-Bereich verfasst werden kann, werden 18 ECTS-Punkte vergeben. 6 ECTS-Punkte entfallen auf den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) und 13 ECTS-Punkte werden für den schulpraktischen Teil im Praxissemester vergeben.

Es werden folgende Unterrichtsfächer angeboten:

- Biologie

- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Französisch (auslaufend)
- Geschichte
- Informatik
- Katholische Religionslehre
- Mathematik
- Physik
- Spanisch (auslaufend)
- Technik (ab WS 2016/2017)

1.4.3 Lehramt an Berufskollegs

Für die in diesem Studiengangs-Cluster zu begutachtenden Studienprogramme werden zwei Fächer mit demselben Umfang gleichgewichtet studiert werden. Folgende beruflichen Fachrichtungen und Unterrichtsfächer stehen zur Auswahl:

- Bautechnik
- Elektrotechnik
- Maschinenbautechnik
- Textiltechnik
- Wirtschaftswissenschaft
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Französisch (auslaufend)
- Informatik (ab WS 17/18)
- Katholische Religionslehre
- Mathematik
- Physik
- Politik
- Spanisch (auslaufend)
- Wirtschaftslehre/Politik

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die beiden Fächer und den BWS-Bereich sind identisch zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Daneben gibt es für das „Lehramt an Berufskollegs“ für bestimmte Kombinationen ein spezielles Studiengangmodell, bei dem eines der Fächer einen bedeutend größeren Umfang hat, jedoch bei den hier zu begutachtenden Studienprogrammen keine Anwendung findet.

1.5 Beschäftigungsbefähigung

In das Lehramtsstudium der RWTH Aachen sind drei Praxisphasen integriert. Im Bachelorstudium sind das Eignungs- und Orientierungspraktikum (5-wöchiges Blockpraktikum) und das Berufsfeldpraktikum (4-wöchig, i. d. R. außerschulisch) zu absolvieren. Im Sinne der Idee der Polyvalenz des Bachelorstudiums soll dieses Praxiselement die Möglichkeit eröffnen, Einblick in potenzielle Arbeitsfelder außerhalb der Schule zu gewinnen.

Im Masterstudium haben die Studierenden ein fünfmonatiges Praxissemester zu absolvieren. Dies beinhaltet einen schulpraktischen Teil sowie einen Schulforschungsteil. Das Praxissemester wird fachdidaktisch sowie durch den Bereich der Bildungs- und Schulforschung in einem sogenannten berufsfeldbezogenen Studienjahr begleitet.

Die von der KMK formulierten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (i.d.F. vom 10.09.2015) sehen vor, dass Studienabsolventinnen und -absolventen

- über anschlussfähiges Fachwissen,
- über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fächer sowie
- über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen verfügen.

Mit Blick auf die Beschäftigungsbefähigung kommt darüber hinaus dem Praxissemester eine hohe Bedeutung zu. Das Praxissemester, welches im zweiten Semester des Masterstudienganges verortet ist und sich am jeweils zweiten Schulhalbjahr der nordrhein-westfälischen Schulen orientiert, wird durch je ein fachdidaktisches sowie ein bildungswissenschaftliches Vorbereitungsseminar sowie je ein fachdidaktisches sowie ein bildungswissenschaftliches Begleitseminar unterstützt. Das Praxissemester unterteilt sich in einen schulpraktischen Teil und einen Schulforschungsteil. Im schulpraktischen Teil sind praktische Tätigkeiten am Lernort Schule im Umfang von mindestens 390 Zeitstunden vorgesehen. In der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs der RWTH Aachen vom 03.07.2014 sind im schulpraktischen Teil 70 Stunden Unterricht unter Begleitung ausgewiesen, laut Gespräch mit den Lehrenden sind 50 bis 70 Stunden Unterricht unter Begleitung gefordert. Die schulpraktische Ausbildung wird von Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung an einem wöchentlichen Studientag von Beginn des Praxissemesters an begleitet.

Der Schulforschungsteil des Praxissemesters knüpft an die Vorbereitungsseminare an und wird in den beiden Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften an einem wöchentlichen Studientag während der Vorlesungszeit begleitet. Die Gruppengröße in den Begleitveranstaltungen liegt zwischen 20 und 25 Studierenden.

An der Ausbildung im Praxissemester sind die RWTH Aachen, die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) sowie die Praktikumsschulen beteiligt. Die Zuständigkeiten sind in der o.g. Ordnung definiert. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Umsetzung und Qualität der Studienprogramme somit angemessen gewährleistet.

Die Module der philologischen Fächer berücksichtigen die von der KMK geforderten Aspekte. Grundlagen oder Basismodule zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ermöglichen den Kompetenzerwerb im Bereich zentraler Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in den jeweiligen Bildungsbereichen. Diese Kompetenzen erfahren in den Modulen der Masterstudiengänge eine Vertiefung sowie besonders im Praxissemester eine deutliche Orientierung am Berufsfeld.

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde auf die „die notwendige gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften und Schulpraxis“ (SD, Anlagenteil, S. 88) verwiesen und der Hinweis gegeben, diese Bezugnahmen in den Kompetenzbeschreibungen und bei den Prüfungen deutlich zu machen. Ob dies erfolgt ist, wird in der Selbstdokumentation der Studiengänge für die Reakkreditierung nicht immer deutlich, da zum Beispiel „der Teilstudiengang Deutsch in seiner Modul- und Studienverlaufsstruktur seit seiner letzten Akkreditierung nicht wesentlich verändert [worden ist]“ (SD, S. 40).

Die ebenfalls in der Erstakkreditierung angeregte Kooperation zwischen Universität, ZfsL und Schulen sowie die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem Praxissemester ist erfolgt. Die Zusammenarbeit wird von den Lehrenden als gut eingeschätzt, auch die Kooperation mit den Schulen wird als gelungen empfunden. Die in der Erstakkreditierung angeregte stärkere Zusammenarbeit auch auf der Ebene der einzelnen Fächer wurde im Hinblick auf die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen begonnen. So gibt es einen Austausch unter allen Fachdidaktiken. Gleichwohl hat eine landesweite Evaluation des Praxissemesters einen Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit den ZfsL ergeben. Von Seiten der Lehrenden besteht das Angebot, bei einzelnen Unterrichtsstunden der Studierenden zu hospitieren. Auf dieses Angebot wird kaum zurückgegriffen. An den Bilanz- und Perspektivgesprächen sind die Lehrenden nicht beteiligt. Auf das Portfolio zum Praxissemester wird in den Begleitveranstaltungen der Lehrenden nicht explizit eingegangen. In der Nutzung der dort verankerten Reflexionsbögen könnten sich Synergien für die Weiterentwicklung der Begleitveranstaltungen ergeben.

Das Gespräch mit den Studierenden hat gezeigt, dass die geforderten Prüfungsleistungen in den Fachdidaktiken für das Praxissemester eine breite Varianz aufweisen. So sind in einigen Fächern neben dem Forschungsbericht noch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren.

Auch weicht der Umfang des geforderten Forschungsberichtes von 15 oder 25 Seiten stark ab. In diesem Zusammenhang wird die Abstimmung über die Prüfungsleistungen im Anschluss an das Praxissemester empfohlen und damit der Hinweis aus der Erstakkreditierung verstärkt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Studienleistungen zum Begleitmodul des Praxissemesters zu vereinheitlichen.

Das Praxissemester wurde von Lehrenden und Studierenden durchgängig positiv mit Blick auf die Berufsfeldorientierung eingeschätzt. Aus der Sicht der Studierenden generiert sich diese Einschätzung vorrangig aus der Möglichkeit, Erfahrungen im Handlungsfeld Schule sammeln zu können. Die schulische Begleitung sowie die und Begleit-Vorbereitungsveranstaltungen der Lehrenden und des ZfsL werden als unterstützend wahrgenommen. Positiv wirkt dabei auch, dass in den fachdidaktischen Modulen sowie in den Vor- und Begleitveranstaltungen Lernsettings angeboten und erprobt werden, die auch im Unterricht Anwendung finden können.

Der Schulforschungsteil intendiert die Durchführung eines Studien- und Unterrichtsprojektes. Nach Auskunft der Lehrenden steht dabei die wissenschaftsbasierte Reflexion der eigenen Professionalisierung im Vordergrund. Das in der Vorbereitungsveranstaltung entwickelte Grundgerüst für die Forscherfrage wird in den Begleitveranstaltungen nach Erkundung der schulischen Möglichkeiten konkretisiert und gegebenenfalls modifiziert. Auch werden in den Vorbereitungsveranstaltungen die entsprechenden empirischen Methoden noch einmal dargelegt. Aus der Perspektive der Studierenden wirkt der Schulforschungsteil nicht kohärent mit dem schulpraktischen Teil verbunden, auf dem aus deren Sicht der Fokus liegt. Die Anfertigung von drei Forschungsberichten wird als zu hohe Belastung empfunden. Hier kann seitens der Universität überlegt werden, ob die Intentionen des Schulforschungsteils auch mit anderen Mitteln erreicht werden können, beispielsweise durch eine stärkere Nutzung des Portfolios. Auch ließe die „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ integrative Projekte der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik zu (S. 7).

Die Integration der schulpraktischen Studien im Studiengangskonzept sowie die Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Studien und die Zuständigkeit für die Betreuung der Studierenden sind aus Gutachtersicht nachvollziehbar dargelegt.

1.6 Anerkennung von Leistungen

In der übergreifenden Prüfungsordnung (§ 16, Bachelor bzw. § 17, Master) regelt die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

Insgesamt sind die getroffenen Regelungen aus Gutachtersicht angemessen. Lediglich die Abschnitte (7) „Die Anerkennung setzt voraus, dass an der RWTH im jeweiligen Studiengang noch Prüfungsleistungen in einem solchen nennenswerten Umfang zu erbringen sind, die die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades der RWTH berechtigt erscheinen lassen. Dies ist in der

Regel die Erbringung der Bachelorarbeit als letzte Prüfungsleistung des jeweiligen Studienganges.“ und (9) „Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ sind zu überarbeiten. Zum einen darf der Umfang der anzuerkennenden hochschulischen Kompetenzen nicht beschränkt sein, zum anderen sind außerhochschulische Kompetenzen bis maximal 50 % anerkennbar. Diesbezüglich sind die übergreifenden Prüfungsordnungen zu überarbeiten.

1.7 Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit

Die RWTH Aachen gewährleistet Überschneidungsfreiheit hinsichtlich der Pflichtveranstaltungen wenigstens für die Fächerkombinationen, die insgesamt 75 % der Belegungen ausmachen. Zur Unterstützung der überschneidungsfreien Stundenplanung wird das Stundenplanungstool carpe diem! eingesetzt. Für Klausuren, die im Studienverlaufsplan im selben Semester vorgesehen sind, gewährleistet die RWTH Aachen vollständige Überschneidungsfreiheit.

Die Studierenden berichteten im Gespräch vor Ort, dass die Überschneidungsfreiheit weitestgehend gegeben ist. Angesichts der vielen Kombinationsmöglichkeiten kann Überschneidungsfreiheit aber nicht vollständig gesichert werden. Die erläuterte 75%-Quote ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ein guter Wert; wenn vereinzelt Fälle von Überschneidung vorkommen, können diese in der Regel nach Rücksprache mit den Lehrenden geklärt werden. Die Gutachtergruppe bewertet die Überschneidungsfreiheit als grundsätzlich gegeben. Ein Studium in Regelstudienzeit ist unter den vorgestellten Umständen möglich.

Die Studienorganisation sowie die Betreuung der Studierenden wurden im Gespräch lobend erwähnt, insbesondere die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden durch das Zentrum für Lehrerbildung im Zusammenhang mit dem Praxissemester wurde als sehr positiv dargestellt. In der Beratung und Betreuung profitieren die philologischen Studienprogramme von der familiären Atmosphäre, Fragen können häufig direkt besprochen und geklärt werden. Schwierigkeiten sieht die Gutachtergruppe in der Situation, dass es keinen zentralen Studienkoordinator bzw. keine Studienkoordinatorin gibt, wenngleich verschiedene Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater benannt sind. Daher wird empfohlen, die Zuständigkeiten klarer zu benennen und öffentlich zu machen. Auch beim Umgang mit Problemen im Praxissemester oder bei der Anerkennung der Leistungen ist im Gespräch mit den Studierenden deutlich geworden, dass ihnen nicht klar ist, an wen sie sich wenden können.

Die Modularisierung der Studiengänge erfolgt in Modulen mit fünf oder mehr ECTS-Punkten. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Teilen eines Moduls in den Modulbeschreibungen war für die Gutachtergruppe nur schwer nachvollziehbar, ist aber wohl nach den Erläuterungen vor Ort dem IT-System der RWTH Aachen geschuldet. Die ECTS-Punkte werden als sogenannte

„Credits Workload“ den Veranstaltungen und als „Credits Bonus“ den Modulprüfungen zugeordnet. Zudem sind in der jeweiligen Modulbeschreibung dann Prüfungsleistungen aufgelistet (z.B. Prüfungsleistung: NDL: Einführungsvorlesung [LABBKD-102.a/12] im Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I: NDL). Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist hier eine Nachbesserung notwendig, der Terminus „Prüfungsleistung“ sollte für die Modulabschlussprüfung vorbehalten sein, Studienleistungen sind als solche transparent und mit ihrem Umfang im Modulhandbuch aufzuzeigen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) liegen vor und sind veröffentlicht. Allerdings wurde der Gutachtergruppe am Tag der Begehung neue Fach-Prüfungsordnungen (als Entwürfe für das Fach Deutsch) vorgelegt, im Fach Englisch wurden die Änderungen lediglich angekündigt. Diese sollen die notwendigen Vorgaben der Inklusionsorientierung beinhalten, waren aber zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht in Gremien abgestimmt und liegen daher noch nicht in rechtsgültiger Form vor.

Die relative ECTS-Note wird weder im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records oder Diploma Supplement ausgewiesen. Die entsprechenden Anforderungen sind nicht angemessen in den Prüfungsordnungen verankert, lediglich in der übergreifenden Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge findet sich der Hinweis, dass „Die Gesamtnote wird sowohl verbal, als Zahl mit zwei Dezimalstellen und als ECTS-Grad angegeben“ (§ 24).

1.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Nachteilsausgleich

Die übergreifenden Prüfungsordnungen enthalten entsprechende Regelungen zur Einhaltung der Mutterschutzfristen, der Fristen der Elternzeit und der Ausfallzeiten zur Pflege von Angehörigen (Bachelor: § 8 (6), Master: § 10 (6)) sowie zu Nachteilsausgleichsregelungen in Bezug auf die Ableistung der Prüfungen (Bachelor: § 8 (7), Master: § 10 (7)). Insgesamt werden die vorgesehenen Regelungen von der Gutachtergruppe als positiv angesehen, lediglich in Bezug auf Ausnahmen vom vorgesehenen Auslandsaufenthalt für das Fach „Englisch“ wird Nachbesserungsbedarf gesehen (vgl. Abschnitt 3.2).

Die Bemühungen zum Gender Mainstreaming, wie sie z. B. im Rahmen der Begehung vorgestellt wurden (Girls day, Boys day), werden als positive Entwicklung gesehen und sollten weiter ausgebaut werden.

Die Ausstattung ist zeitgemäß und die Räumlichkeiten sind behindertengerecht gestaltet.

1.10 Qualitätsmanagement

1.10.1 Instrumente der Qualitätssicherung

Bereits in den 1990er Jahren hat die RWTH Aachen erste Ansätze für eine Qualitätssicherung entwickelt. Ausgehend von den strategisch ausgerichteten Zielen und Grundsätzen des Leitbildes der RWTH Aachen und den daraus abgeleiteten konkreten, praxisrelevanten Qualitätszielen in Studium und Lehre wurden gezielt Instrumente zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre entwickelt.

Es gibt Instrumente, die bereits vor Eintritt ins Studium Anwendung finden, sowie Maßnahmen, die während der Studieneingangsphase greifen. Darüber hinaus sind Handlungsoptionen installiert, die während des gesamten Studiums bzw. nach Abschluss des Studiums genutzt werden. Dazu kommt eine Vielzahl von Instrumenten, die übergreifend sind. Damit ein effektiver Einsatz der bereits erfolgreich implementierten Instrumente zur Qualitätsentwicklung in der Lehre gewährleistet und weiterhin erfolgreich Veränderungen mit Blick auf die Zielsetzungen bewirkt werden können, unterliegen die Instrumente einem permanenten Controlling.

Zusammenfassend kommen die folgenden Instrumente, die sich auf sämtliche Bereiche der Hochschule und somit auf die Lehramtsausbildung erstrecken, zur Anwendung:

- Studentische Lehrveranstaltungsbewertung,
- Studiengangsevaluierung,
- Workload-Erfassung,
- Absolventenbefragung.

Auf Institutsebene nimmt die studentische Lehrveranstaltungsbewertung eine herausragende Rolle ein. Zum Ende jeden Semesters wird flächendeckend eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung durchgeführt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen werden mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen erörtert. In loser Folge werden Zusammenkünfte aller Lehrenden zur Aussprache über Probleme in der Lehre und Lösungsansätze durchgeführt.

Die StOEHN-Erhebung (Studentische Online Workload Erfassung Aachener Hochschulen) dient zur Überprüfung der Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge. Studierende eines Studiengangs sollen ihre tatsächliche Arbeitsbelastung für jedes Modul angeben. Diese Angaben werden dem theoretisch vorgegebenen Soll-Workload, der anhand der ECTS-Punkte festgelegt ist, gegenübergestellt. So können Theorie und Praxis miteinander verglichen werden. Für jedes akademische Jahr wird die Befragung ausgewertet und ein StOEHN-Bericht pro Studiengang erstellt. Die Ergebnisse aus diesem Bericht dienen als Grundlage für die Optimierung des jeweiligen Studiengangs.

Für die Personalentwicklung kann das Institut auf eine Fülle von Fortbildungsveranstaltungen zurückgreifen, die die RWTH Aachen als Inhouse-Seminare für das gesamte Lehrpersonal anbietet.

Die Anglistik und Amerikanistik beteiligt sich darüber hinaus nicht nur regelmäßig an den Qualifizierungsmaßnahmen, sondern auch an Programmen zur Förderung innovativer Lehrprojekte. So wurden in den vergangenen Jahren drei Projekte im Rahmen des Programms „Exploratory Teaching Space“, ein Projekt im Fakultätsprogramm „Innovative Lehre“, sowie eine Vielzahl an Kleinprojekten im Fakultätsprogramm „Blended Learning“ durchgeführt. Wiederholt haben Institutsmitglieder in den letzten Jahren den Lehrpreis der Philosophischen Fakultät erhalten.

Zur weiteren Qualitätssicherung hat das Institut für Anglistik und Amerikanistik einen eigenen Tag der Lehre eingerichtet, welcher der Diskussion eigener Best Practice-Beispiele und pädagogischer Aspekte wie beispielsweise der Kompetenzorientierung dient.

Die Absolventenbefragung, die die RWTH Aachen gemeinsam mit dem INCHER durchführt, verfolgt das Ziel die Studienqualität auf Basis der Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen zu verbessern. Während die Erstbefragung im Wesentlichen zur Qualitätsverbesserung der Studienbedingungen vor dem Hintergrund der Phase des Berufseinstiegs dient, bietet die Wiederholungsbefragung Erkenntnisse bezüglich der Vorbereitung der Studierenden auf die ersten fünf Berufsjahre. Die bisherigen Ergebnisberichte stehen zum Download zur Verfügung.

1.10.2 Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Es bestehen fest implementierte Instrumente zur Qualitätssicherung. Die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltung anhand von Evaluationsbögen. Die Bögen gehen den Studiendekanen zu, die bei Bedarf entsprechende Gespräche führen. Der Förderung der Zusammenarbeit und der Qualitätsentwicklung dienen auch Jahresgespräche des Prorektors für Lehre mit den Dekanaten und Fachschaften sowie der Jour fixe mit dem AstA. Die Evaluationsergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung werden besprochen, in den jeweiligen Kontext eingebettet und führen ggf. zu Modifikationen. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt u.a. in Arbeitsgruppen innerhalb der Fachbereiche. Die Studierenden bestätigten die von den Lehrenden betonten Partizipations- und Austauschmöglichkeiten. Aus ihrer Sicht können Probleme jederzeit thematisiert werden, eine Abhilfe erfolgt gleichwohl nicht immer.

Die hohe Quote an Studienabbrechern auch in höheren Semestern wird auf die veränderten Modalitäten bei der Zulassung zur Modulprüfung zurückgeführt. Die Abschaffung der Zwangszulassung führe zu einer höheren Abbrecherquote.

Die Universität hat an der landesweiten Evaluation des Praxissemesters teilgenommen.

Die universitätsinterne Qualitätssicherung erfüllt die notwendigen Kriterien und wird auch für die Studierenden veröffentlicht. Die hochschulweite Qualitätssicherung der noch laufenden Studiengänge in Bezug auf den Workload der betreffenden Module sowie auf das Praxissemester scheint

noch nicht durchgängig gelebte Praxis, wenngleich die entsprechenden Instrumente dafür vorhanden sind. Dies könnte helfen, mögliche Probleme früh und systematisch zu erkennen und zu verhindern. Eine Befragung nach weiteren Spitzen der Prüfungsbelastung und des Workloads sollte transparent veröffentlicht werden. Des Weiteren sollte die Studierendenschaft in Bezug auf Fachdidaktik gezielt nach der Zufriedenheit mit den vermittelten didaktischen Konzepten und Methoden der Inklusion befragt werden.

Eine Absolventenbefragung ist etabliert, diese sollte allerdings gezielt die Anwärterinnen und Anwärtern im Vorbereitungsdienst in den Blick nehmen; nach Auskunft der Hochschulleitung ist dies in Planung. Eine gezielte Rückmeldung der Absolventinnen und Absolventen zu den Masterstudiengängen könnte der Weiterentwicklung der Programme – auch in Hinblick auf die Berufsfeldorientierung – dienlich sein. Eine detailliertere Befragung der Studienabbrecher in Bezug auf die Gründe des Abbruchs wird angeregt.

Die Jahresgespräche mit den Fachschaften sind positiv hervorzuheben, insgesamt betrachtet, scheinen aber die die Studierenden wenig aktiv an der Entwicklung der Studiengänge beteiligt zu sein.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden die schulpraktischen Studien von der Hochschule bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung dieser Studiengänge der Lehrerbildung angemessen berücksichtigt.

2 Deutsch

2.1 Ziele

Der Teilstudiengang „Deutsch“ zielt auf die Aneignung fachspezifischer Kompetenzen in deutscher Literatur- sowie Sprachwissenschaft. Die literaturwissenschaftliche Lehre umfasst die Bereiche Ältere und Neuere deutsche Literaturwissenschaft; die sprachwissenschaftliche Lehre vermittelt neben Grundlagen von Sprache und Kommunikation Inhalte der Sprach- und Medientheorie, Textlinguistik und Sprechwissenschaft/Sprecherziehung. Fachdidaktische Module ergänzen die fachwissenschaftliche Ausbildung um die für das Lehramt spezifischen zusätzlichen Qualifikationen.

Der Lehramtsstudiengang „Deutsch“ in den Bachelorstudiengängen besteht zu annähernd gleichen Anteilen aus literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Anteilen. In den Masterstudiengängen kann sodann eine Schwerpunktsetzung in einer dieser beiden Spezialisierungen vorgenommen werden, flankiert durch fachdidaktische Module. Nicht nur an diesem Beispiel wird deutlich, dass die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge sich dabei umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs absetzen.

Insgesamt werden die formulierten Qualifikationsziele der Teilstudiengänge „Deutsch“ als sinnvoll angesehen, sie sollten aber wesentlich deutlicher als bisher in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden. Dabei könnte eine gesonderte Ausweisung von Fach- und Methodenkompetenzen erfolgen. Aus Gutachtersicht wird das Sprachpraxismodul zu rhetorischer Kommunikation hervorgehoben, hier werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt.

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird im Studium angemessen Raum gegeben, insbesondere in den schulpraktischen Studienanteilen haben die Studierenden die Möglichkeit ihre Erfahrungen als angehende Lehrerin bzw. als angehender Lehrer zu sammeln und sich im Rahmen der vielfältigen Möglichkeiten in der Lernumgebung Schule gesellschaftlich zu engagieren.

In Bezug auf das besondere Profil eines lehrerbildenden Studiengangs konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass dieses angemessen beschrieben und begründet wurde. Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integrieren sich sinnvoll in das kombinatorische Studienangebot der RWTH Aachen.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung zur Beschreibung des Pflichtmoduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist in seiner inhaltlichen Gestaltung, curricularen Organisation und Modulprüfung hinreichend konkretisiert. Demzufolge wurde der Empfehlung in angemessener Weise nachgekommen.

Insgesamt konnten die Gutachterinnen und Gutachter feststellen, dass die Teilstudiengänge „Deutsch“ über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügen, die transparent in den entsprechenden Unterlagen dargestellt sind.

2.2 Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Das Bachelorstudium beginnt in der Literaturwissenschaft damit, Kenntnisse über die literaturgeschichtlichen Epochen von den Anfängen deutschsprachiger Textkultur bis zur Gegenwart, grundlegende hermeneutische Fragestellungen sowie das terminologische Instrumentarium der Allgemeinen Literaturwissenschaft zu vermitteln. In den Einführungsveranstaltungen zur Sprachwissenschaft steht die Entfaltung ihrer fachwissenschaftlichen Begrifflichkeit im Mittelpunkt sowie die Vermittlung eines Überblicks über alle Ebenen von Kommunikationsprozessen. Das Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation orientiert über die theoretische Fundierung methodischer Fertigkeiten und übt sie in eigener Interpretationsarbeit an literarischen Texten ein. Das Aufbaumodul Sprach- und Medientheorien stellt historische und aktuelle Sprachtheorien vor und soll Sprache sowohl als Medium wie auch als medial vermittelt erkennbar machen. Das Aufbaumodul Literatur und Medien: Theorie und Geschichte rückt Literatur als einen medial vermittelten Sinnkomplex in den Blickpunkt. Im Aufbaumodul Wort – Text – Medien I und II gewinnen die Studierenden Grundkenntnisse in der Beschreibung und Analyse sprachlicher Elemente vom Wort bis zum Text und zur Textverwendung in Medien. Ziel des Moduls Sprachpraxis ist es, den Studierenden wesentliche Strukturen, Methoden und Prozesse der rhetorischen Kommunikation zu vermitteln, während die Studierenden im Modul Fachdidaktik Deutsch verschiedene deutschdidaktische Modelle und Methoden in einem wissenschaftlichen Bezugsrahmen kennenlernen und exemplarisch grundlegende Kenntnisse aller relevanten Bereiche des Deutschunterrichts kennenlernen.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums steht die Unterrichts- und Schulpraxis im Mittelpunkt des Studiums. Der fachwissenschaftliche Studienanteil (3. und 4. Semester) setzt sich aus drei Vertiefungsmodulen zusammen, die sich je nach eigener Schwerpunktsetzung auf Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft und auf Sprach- und Kommunikationswissenschaft verteilen. Beim literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt werden in den Vertiefungsmodulen „Literatur im interdisziplinären Kontext“ sowie „Literatur und Methodologie“ die erworbenen literaturgeschichtlichen, literaturtheoretischen und methodologischen Kenntnisse erweitert. Das Modul „Sprachtheorie und Sprachgeschichte“ zielt darauf, Beurteilungskompetenz hinsichtlich komplexer Sprach- und Medientheorien aufzubauen und ihre Anwendung zu trainieren.

Der sprachwissenschaftliche Schwerpunkt basiert auf dem Modul „Sprachtheorie und Sprachgeschichte“ (s.o.) sowie dem Modul „Kulturelle und mediale Aspekte der Sprache“, in dem die

Kenntnisse über komplexere Sprach- und Medientheorien vertieft werden. Dies Schwerpunktstudium wird flankiert durch die Teilnahme am Modul „Literatur im interdisziplinären Kontext“. Im dritten Semester wird außerdem das Modul „Inklusion in der Deutschdidaktik“ belegt, das sich mit Fragestellungen und Zielen des inklusiven Deutschunterrichts beschäftigt. Anknüpfend an die erste Orientierung über Grundfragen der Inklusion im Modul Fachdidaktik Deutsch im ersten Studienjahr wird zunächst ein Überblick über verschiedene Formen der Sprachbehinderung gegeben. Anschließend werden Möglichkeiten der Diagnose und der individuellen Sprachförderung vorgestellt. Außerdem werden auf Inklusion ausgerichtete deutschdidaktische Konzepte und Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung von Inklusion vermittelt.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint aus Gutachtersicht angemessen. Ein Mobilitätsfenster für diese Teilstudiengänge ist nicht vorgesehen. Praktische Studienanteile sind insbesondere in Form des Praxissemesters im Masterstudium vorgesehen. Hierbei verbringen die Studierenden im zweiten Semester einen Tag an der Universität, den Rest der Woche sind sie in der Schule. Im Bachelorstudium ist ein Orientierungspraktikum vorgesehen. Für die schulpraktischen Studienanteile werden in angemessenem Umfang ECTS-Punkten vorgesehen.

Insgesamt sind die Studienprogramme stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Eine Ausnahme bildet die Schwerpunkttrennung (Literatur/Sprache) in den Masterstudiengängen. Nicht ganz angemessen erscheint zudem, dass Studierende nach wie vor verpflichtet werden, Lehrveranstaltungen zu einem Schwerpunktthema des Faches (Deutsch-jüdische Kulturbeziehungen) belegen zu müssen. Den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zum Konzept für das Fach Deutsch wurde demzufolge nicht gefolgt. Aus Gutachtersicht ist die Umsetzung der beiden Punkte im Curriculum noch einmal kritisch zu prüfen.

Ein verpflichtendes Angebot zur Kinder- und Jugendliteratur fehlt hingegen, dies soll aber gemäß der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vorgesehen sein. Dort ist es in der Zuständigkeit der Neueren deutschen Literatur verortet. Wenn der Bereich Kinder- und Jugendliteratur in die Fachdidaktik verschoben werden soll, braucht es hierfür mehr ECTS-Punkte und zusätzliche Lehrressourcen.

Die Demission von dem Bereich „Faszination Technik“ aus dem Curriculum ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, die gewählten Abschlussgrade werden als inhaltlich passend angesehen. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind in Bezug auf den jeweils zu erwerbenden Bachelor-/Masterabschluss angemessen. Allerdings werden Inhalte von Kompetenzen oftmals nicht klar getrennt und die Kompetenzen sind generell nicht nach Dimensionen aufgeschlüsselt. Die Gutachterinnen

und Gutachter sehen es daher als erforderlich an die Module zu überarbeiten und die entsprechenden Modulbeschreibungen anzupassen und möchten hinsichtlich der Kompetenzorientierung der Modulbeschreibungen folgende Hinweise an die RWTH Aachen geben, da in vielen Modulbeschreibungen die Studierenden nicht als Subjekte von Fähigkeiten, sondern als Objekte von Lerninhalten erscheinen:

- „erhalten ... Überblickswissen“ (LABBKD-102/12 und 104/12)
- „... wird Sprache als Kommunikationsmedium thematisiert“ (LABBKD-201/12)
- „Lernergebnis ... besteht in der theoretischen Fundierung ...“ (LABBKD-202/12)
- „In den Begleitseminaren sollen die Studierenden angeleitet werden ...“ (MEdBKD-101/14).

Hilfreich könnte es sein, die Kompetenzbeschreibungen konsequent mit „Die Studierenden ...“ zu formulieren, so wie z. B. im Modul LABGyGeD-304/12: „Die Studierenden beherrschen die ... Kommunikationsformen: Referat und Unterrichtsgespräch“. Ggf. könnten – entgegen der offenkundig nicht zu ersetzenden – Kategorisierung „Lernziele“ die Formulierungen wenigstens widerspiegeln, dass kompetenzorientiert gedacht wird.

2.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Insgesamt kann die Größe der Module als angemessen angesehen werden. Lediglich bei den Modulen „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ (LABGyGeD-101/17) mit einer Vorlesung (2 SWS) und einer Klausur (5 ECTS-Punkte) ist nicht ganz deutlich geworden, warum das Modul „Grundlagen der Literaturwissenschaft NDL“ (LABGyGeD-102/17) das dreifache an SWS und das Zweieinhalbfache an ECTS-Punkten (12) erfordern.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten wird insgesamt von der Gutachtergruppe als stimmig wahrgenommen. Die Studiengänge sind in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar. Die Studierenden nutzen zur Anmeldung für die Lehrveranstaltungen das System „Carpe Diem“. Sollte es tatsächlich einmal zu Überschneidungen kommen, wird nach Meldung bei Studienfachberatung sofort Abhilfe geschaffen. Das wird auch von Studierenden so wahrgenommen und wertgeschätzt.

An Lehr- und Lernformen wird vornehmlich das klassische System aus Vorlesungen und Seminaren genutzt, dies wird als angemessen angesehen.

2.2.3 Prüfungssystem

Es gibt eine Vielfalt an Prüfungen und scheinbar moduleinheitliche Gesamtprüfungen. Dennoch ist das Prüfungssystem in einem wesentlichen Punkt zu hinterfragen: Es herrscht vielfach ein kaum verhülltes System mit Modulteilprüfungen, da auch eine unbenotete Prüfungsleistung als eine

Prüfungsleistung gesehen werden kann. Das Modul LABGyGeD-102/17 z. B. fordert eine Hausarbeit als benotete, eigentliche Prüfungsleistung, dazu aber eine weitere 90-minütige Klausur zur Einführungsvorlesung und zum „Einführungsseminar NDL“ weiterhin und wahlweise (ggf. beliebig) „unbenotete schriftliche Aufgaben, Sitzungsmoderationen und/oder unbenotetes Referat“. Ähnlich verhält es sich im ÄDL-Pendant (Modul 104/117.)

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es daher als notwendig an, die unbenoteten Prüfungsleistungen in (nicht vom Prüfungsamt zu verwaltende) Studienleistungen umzudefinieren, die die Studierenden im Sinne ihres Studienerfolgs erbringen sollen (und können). Modulprüfungen sollten so gestaltet sein, dass sie das Modul in der Breite abdecken. Es ist z. B. in den Vertiefungsmodulen LABGyGeD-302/17 bzw. 303/17 nicht recht nachzuvollziehen, warum in einem der beiden Seminare eine Hausarbeit als Modulprüfung verlangt wird, in dem anderen aber zusätzliche unbenotete Leistungen. Hier schiene eine Modulstruktur stimmiger, die aus einem thematischen Seminar plus einer ergänzenden Übung zum wissenschaftlichen Schreiben besteht und die dazugehörigen Prüfungen und Studienleistungen aus der Hand jeweils einer Dozentin bzw. eines Dozenten gestellt werden.

Positiv ist die vorgesehene Abkehr von der Klausur im Sprachpraxis-Modul (LABGyGeD-305/17) in der letzten Fassung der Prüfungsordnung. Ebenso positiv ist der Wechsel zu einer beide Modulteile übergreifenden Klausur im Deutschdidaktik-Modul (LABGyGeD-304/17). Allerdings sollte auch hier auf zusätzliche unbenotete Prüfungsleistungen verzichtet werden.

Wichtig ist es aus Sicht der Gutachtergruppe, sich nicht dem System der Verbuchung „zu unterwerfen“. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb aus diversen Gründen keine echten Modulabschlussprüfungen angeboten werden können. Es scheint, als erfolge eine Durchsetzung der Anwesenheitspflicht durch Einforderung von Leistungen. Allerdings könnte die gewonnene „Freiheit“ von Lehrenden und Studierenden dazu genutzt werden zu zeigen, was sie können und wollen: Sich in gemeinsam getragener Verantwortung für Lernzuwachs wechselseitig etwas abverlangen.

In der Gesamtschau scheint es recht deutliche Unterschiede zu geben, was die Anforderungen einzelner Fächer im Praxissemester angeht (Prüfungsformen, Umfang von Hausarbeiten); sinnvoll ist diesbezüglich eine Angleichung (auch unter Berücksichtigung des Workload).

Die bei der Begehung vorgelegte Änderung der Prüfungsordnung muss noch abschließend von den Gremien beraten werden, um dann anschließend genehmigt und veröffentlicht zu werden.

2.3 Implementierung

2.3.1 Ressourcen

Zum Sommersemester 2016 befanden sich ca. 380 Studierende in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, in den Masterstudienprogrammen waren ca. 100 Studierende eingeschrieben (SD, S. 30). Am Teilstudiengang „Deutsch“ sind die Institute für Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft – dem auch der Lehr- und Forschungsbereich Fachdidaktik Deutsch angehört – sowie das Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft beteiligt. Die Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft ist spezifisch profiliert zum einen durch eine Professur für Allgemeine Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Literatur und Wissen, zum anderen mit dem in Deutschland einmaligen Lehr- und Forschungsbereich Europäische Literatur- und Kulturgeschichte, dessen Veranstaltungen den Studierenden in der Neueren deutschen Literaturwissenschaft angeboten werden. Das Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft hat eine besondere Spezialisierung in Hinblick auf Kommunikation in der digitalisierten Welt und ihre Anwendungen ausgebildet. Insgesamt stehen für die Studienprogramme in diesem Bereich zehn Professuren zur Verfügung (SD, S. 41ff).

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter scheinen die Ressourcen für das Fach „Deutsch“ in den Fachwissenschaften angemessen. Aufgrund der stetig gewachsenen und vorgesehenen Aufgaben, insbesondere

- das Pflicht-Modul im Lehramtsstudium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ),
- die Betreuung des Praxissemesters im Masterstudium,
- das Angebot eines Inklusionsseminars im Umfang von 4 ECTS-Punkten,
- die Koordination mit dem Zentrum Lehrerbildung;
- das Abdecken des eigentlich von der Neueren deutschen Literatur zu versorgenden Bereiches Kinder- und Jugendliteratur,

ist - sechs Jahre nach der Erstakkreditierung - die Ausstattung der Fachdidaktik Deutsch als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Im für die Reakkreditierung vorgelegten Personalhandbuch (SD, S. 41ff) sind für die Fachdidaktik Deutsch zwei Personen aufgeführt. Die bei der Begehung anwesenden Personen (Vertr.-Prof. Hans-Joachim Jürgens, Dr. Hilger und Dr. Slutas) waren dort nicht verzeichnet. Seit 2011 hatten vier verschiedene Personen vertretungsweise die Professur inne; eine dauerhafte Besetzung ist auch sechs Jahre nach der Erstakkreditierung zwar angekündigt, aber bislang noch nicht realisiert.

Es wird daher als erforderlich angesehen, die dauerhafte Besetzung dieser Professur nachzuweisen. Hierzu wird ausgeführt, dass die C4-Professur für Ältere deutsche Literatur in eine W2-Stelle für Fachdidaktik Deutsch umgewandelt werden soll. Die in der Erstakkreditierung geforderte Hochdeputatsstelle für das DSSZ-Modul wurde offenbar nur teilweise realisiert. Die Hochschule sollte bei der Stellenplanung berücksichtigen, dass eine Stelle Fachdidaktik Deutsch auf Dauer aus Gutachtersicht nicht ausreicht, um den vielfältigen Aufgaben entgegen zu kommen. Mittelfristig sollte die Einrichtung einer Stelle „Deutsch als Zweitsprache/Mehrsprachigkeit“ erwogen werden. Hier sollte erwogen werden, in den nächsten Jahren anstehende Emeritierungen zu prüfen, um so rechtzeitig über den „Verbleib“ der Stelle im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklung nachzudenken.

Die finanziellen Ressourcen, die räumliche und sächliche Infrastruktur sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

2.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Belegschaft der Institute für Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft und für Sprach- und Kommunikationswissenschaft treten jeweils auf Einladung der Geschäftsführenden Direktoren mehrmals pro Semester zusammen, um alle für Lehre und Forschung der Institute relevanten Sachverhalte zu beraten und ggf. Meinungsbilder zu erstellen. Dabei spielen traditionell die Planung und Abstimmung der Lehre sowie ihre Synchronisierung mit ggf. neuen Vorgaben seitens des Prodekans für Lehre u. ä. eine wichtige Rolle. Ebenfalls treten die Professorinnen und Professoren regelmäßig mehrmals pro Semester zusammen, um zum einen die interne Verteilung der dem Institut zugewiesenen Mittel nach einvernehmlich vereinbarten Kriterien zu beschließen und um zum andern die längerfristige Entwicklung des Instituts zu beraten.

Die erforderlichen Absprachen zwischen den Instituten erfolgen in der Regel informell. Räumliche Nähe sowie die regelmäßige Zusammenkunft der meisten Beteiligten in anderen Gremien (Professorium, Fakultätsrat) erlaubt meist eine zügige Klärung bzw. Verabredung.

Die Professur für Fachdidaktik Deutsch hält die Verbindung zum Lehrerbildungszentrum. Die jeweils gewählten bzw. kooptierten Vertreter der Beschäftigungsgruppen der RWTH Aachen vertreten die Interessen des Fachs Deutsch im Zentrumsrat für Lehrerbildung. Über Lehrerinnen und Lehrer auf Abordnungsstellen wird unmittelbarer Kontakt gehalten zu Kolleginnen und Kollegen aus der schulischen Praxis.

Der Kontakt zu den Studierenden wird über das Seniorat gehalten. Vertreter des Seniorates wirken insbesondere bei der Gestaltung der Einführungsveranstaltungen mit.

In Bezug auf die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind auch für das Fach „Deutsch“ Verbesserungsmöglichkeiten von Seite der Studierenden gesprochen worden. So wurde angesprochen, dass die Personen zur Beratung und Betreuung zwar benannt sind, aber die Zuständigkeiten sich häufig (semesterweise) ändern und aus Studierendensicht daher verbesserungswürdig erscheinen. Aus Gutachtersicht ist es überlegenswert, eine neue Aufgabenverteilung anzustreben. Allgemein wird von den Studierenden anerkannt, dass in den Jahresgesprächen (mit dem Rektorat) und Monatsgesprächen (mit dem Dekanat) Gelegenheit besteht, die Studierendensicht auf Studium und Prüfungswesen vorzutragen, zugleich wird aber bedauert, dass diese Dinge zwar gehört werden, aber es nur selten zu tatsächlichen Änderungen kommt.

Insgesamt wird angeregt, die Zuständigkeiten transparent über die Homepage der Fakultät mitzuteilen.

3 Englisch

3.1 Profil und Ziele, Zulassung

Das Ziel des Studiums im Fach Englisch ist die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den Englischunterricht in einem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs (B.A./M.Ed.). Insbesondere im Rahmen der Master of Education-Studiengänge sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in spezielle berufsfeldorientierte fachdidaktische und unterrichtspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten integrieren und dabei gezielt ergänzen. Dazu sollen wissenschaftlich fundierte, am schulischen Lehrplan orientierte Einsichten in Sprache, Literatur und Kultur vornehmlich Großbritanniens, der USA und ausgewählter postkolonialer Nationen vermittelt sowie umfassende sprachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet werden. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der spezifischen Berufswelt Schule die erforderlichen wissenschaftlichen (d.h. fachlichen und fachdidaktischen) Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie wissenschaftliche Erkenntnisse einordnen, beurteilen und auf unterschiedliche Inhalte und Kontexte übertragen können. Ziel des Studiums ist darüber hinaus die Anbahnung und Herausbildung einer komplexen Analyse- und Urteilsfähigkeit hinsichtlich fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse sowie der Analyse, Planung und Evaluation des Englischunterrichts. Zudem sollen die Studierenden im Verlauf des Studiums ihre fachspezifischen Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ihre pädagogisch-didaktische Medienkompetenz erweitern, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler bei mediengestützten Lernprozessen kompetent begleiten können.

Die Zulassung zum Master of Education-Studium Englisch setzt einen Bachelorabschluss im Fach oder einen vergleichbaren Abschluss zum Nachweis der fachlichen Kompetenzen voraus. Müssen für die Zulassung zum Master of Education-Studium Leistungen nachgeholt werden, wird durch

die Studienfachberaterin des Englischen Seminars nach Beratung und evtl. Anerkennung von Studienleistungen eine detaillierte Einstufung mit Angabe des noch zu erbringenden Studienvolumens des Bachelorstudiums vorgenommen.

Die bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Auflage, das Latinum bereits beim Zugang zum Masterstudium für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule als Voraussetzung zu definieren, ist durch den Beschluss zur Abschaffung des Latinums für das Fach Englisch obsolet.

Der Reakkreditierungsantrag zeigt für das Fach Englisch eine gute Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft und zielt prinzipiell auf eine Integration fachwissenschaftlicher und berufsfeldorientierter fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Kompetenzen für das Fach Englisch. Als besonders positiv sind die Anstrengungen um die Etablierung eines zukünftig profilgebenden gemeinsamen Lehr- und Forschungsschwerpunkts Kognition der Literatur- und Sprachwissenschaften und auch der Fachdidaktik zu bewerten.

Aus Gutachtersicht sollte das Profil zukünftig weiter geschärft werden: Dies könnte beispielsweise curricular erfolgen, indem weitere Seminare, neben der Computerlinguistik (SD, S. 51, 54), das Profil stützen. Innerhalb des Forschungsschwerpunkts „Digital Humanities & Cognition“ könnte der Forschungsanteil der Fachdidaktik (SD, 51) noch gesteigert werden. In Bezug auf diese Schwerpunktsetzung zeigt sich die technische Ausstattung mit einem Computerpool und einem Smartboard (SD, 63) noch verbesserungswürdig. Generell sollte zukünftig über ein gemeinsames profilgebendes Modul aller Bereiche des Faches nachgedacht werden, welches auch das Potential hat, in den Schulforschungsteil des Praxissemesters zu wirken.

Das durch das Lehrerausbildungsgesetz vorgesehene Praxissemester wird für das Fach als Chance begriffen, die Lehrerausbildung deutlich zu verbessern. Dies wird auch größtenteils durch die Studierenden bestätigt. In einem Begleit- und Vertiefungsseminar sollen die erworbenen Kompetenzen begleitet, konsolidiert und vertieft werden. Die Integrationsfunktion des hochschulweiten Zentrums für Lehrerbildung für die Entwicklung der fachspezifischen Curricula, die fachdidaktische Forschung und organisatorische Fragen ist deutlich erkennbar in diesem Prozess. Alle Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen äußerten sich gegenüber der Gutachtergruppe positiv über die Unterstützungsleistungen, die vom Verwaltungspersonal des Zentrums geleistet werden. Vorgelegt wurden vom Fach erste Überlegungen für die im Rahmen des LABG 2016 vorgesehene Inklusionsorientierung, die in Englisch vordergründig genuin im Zusammenhang mit (sprachlicher) Diversität & Heterogenität sowie dem Umgang mit dem Fremden gesehen wird. Darüber hinaus sollte zusätzlich über Fragen einer umfänglichen Pädagogik der Vielfalt nachgedacht werden, die den Studierenden auch Orientierungen geben kann zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, denen eine besondere Förderung zuteilwerden muss (z.B. Fragen der Binnendifferenzierung). Es wird daher von der Gutachtergruppe angeregt, sowohl über additive als auch integrative Module zur Inklusion nachzudenken.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es daher als erforderlich an, die um den Bereich der

Inklusion aktualisierte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung nachzureichen. Zudem ist das Modulhandbuch in Bezug auf die inklusionsspezifischen Inhalte zu aktualisieren.

3.2 Konzept

3.2.1 Curriculum und Studierbarkeit

Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen und sind so strukturiert, dass eine sinnvolle Beurteilung der Studienergebnisse durch eine Prüfung erfolgen kann. Das Bachelor-Studium des Faches Englisch enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit insgesamt 11 Module. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Die 74 ECTS-Punkte des Bachelorfachs Englisch verteilen sich wie folgt:

- 23 ECTS-Punkte auf die sprachwissenschaftlichen Module
- 23 ECTS-Punkte auf die literaturwissenschaftlichen Module
- 14 ECTS-Punkte auf die Module der Sprachkompetenz
- 8 ECTS-Punkte auf das Modul der Kulturwissenschaft
- 6 ECTS-Punkte auf das Modul der Fachdidaktik.

Im Master-Studiengang müssen insgesamt 120 ECTS-Punkte erarbeitet werden. Das Masterstudium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt 5 Module. Die Masterarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte. Die 30 ECTS-Punkte des Masterfachs Englisch verteilen sich ab dem Wintersemester 2017/18 wie folgt:

- 10 ECTS-Punkte auf die sprachwissenschaftlichen Module
- 10 ECTS-Punkte auf die literaturwissenschaftlichen Module
- 10 ECTS-Punkte auf das Modul der Fachdidaktik.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- und Master-Qualifikationsniveau definiert werden. Das Curriculum des Faches fügt sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein, die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalens sind eingehalten. Die Umgestaltung des Curriculums ist nachvollziehbar und aufgrund der Erhöhung der praktischen Übungsanteile sehr begrüßenswert.

Die für das Studienprogramm vorgesehenen Module und Lehr- und Lernformen sind adäquat und unterstützen den angestrebten Professionalisierungsprozess angehender Lehrerinnen und Lehrer. Insgesamt sind große Anstrengungen in der Weiterentwicklung guter Lehre sichtbar, wie z.B. das Projekt „Speak-Up“ als erfolgreiches Kooperationsprojekt zwischen Schule und Universität (SD, 62), die regelmäßige Durchführung eines Tages der Lehre (SD, S. 69) sowie innovative Lehr- und

Lernformen – die nicht nur in den Fachdidaktiken (Lerntagebücher, Portfolio, Projektarbeit zur Autonomieentwicklung) angeboten werden.

Allerdings wird es insgesamt als erforderlich angesehen, die Modulbeschreibung hinsichtlich einer klareren Trennung von Inhalten und Qualifikationszielen zu überarbeiten und das Modulhandbuch in Bezug auf die inklusionsspezifischen Inhalte zu aktualisieren. Es ist sicherzustellen, dass Lerninhalte und Lernergebnisse in allen Modulen durchgehend kompetenzorientiert dargestellt werden. Angeregt wird für die Zukunft, verstärkt disziplinübergreifende Module zu konzipieren, die literatur- und sprachwissenschaftliches Fachwissen, Medienkompetenzen und fachdidaktisches Wissen sowie fachübergreifendes Wissen ebenso wie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

Der Empfehlung, im Akkreditierungszeitraum zu evaluieren, ob der veranschlagte Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit von acht Wochen ausreicht, wenn die Bachelorarbeit in englischer Sprache angefertigt wird (Prüfungsordnung, § 2 (2)), wurde gefolgt. Die Bearbeitungszeit wurde auf ein Semester erhöht. Darüber hinaus wurde empfohlen, im Bachelorprogramm das Seminar „Selected Aspects of English Language Teaching“ durch die Veranstaltung „Planung von Englischunterricht“ auf fachdidaktischer Grundlage zu ersetzen. Der Argumentation des Faches, dem nicht zu folgen, ist einsichtig, da mit dieser Entscheidung im Bachelorstudiengang eine fachdidaktische Thematik aus der Einführung in die Didaktik vertieft wird (Modul LABBKEngl-541/11). Die Veranstaltung „Planung und Analyse“ ist verpflichtend im Masterstudiengang (Modul MEdbKEEngl-101/14).

3.2.2 Prüfungssystem

Es wird eine Vielfalt an Prüfungen angeboten und moduleinheitliche Gesamtprüfungen sind vorgesehen. Dennoch herrscht – ähnlich wie im Fach Deutsch – vielfach ein kaum verhülltes System mit Modulteilprüfungen, da auch eine unbenotete Prüfungsleistung als eine Prüfungsleistung gesehen werden kann. Vorgabengemäß ist pro Modul eine Prüfungsleistung vorzusehen. Diese Prüfung muss sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul insgesamt erreicht werden sollen. Sowohl aus den Unterlagen als auch aus den Gesprächen mit den Studierenden, wurde deutlich, dass es hier z.T. Diskrepanzen gibt und die Modulprüfung(en) nur teilweise die Modul-inhalte widerspiegeln.

Die in den Unterlagen vorgesehenen „Unbenoteten Prüfungsleistungen“, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen nicht den Charakter zusätzlicher bzw. versteckter Prüfungsleistungen annehmen. Hier sollte geprüft werden, ob kleinere Studienleistungen, die den Studierenden helfen, ihre Lernprozesse zu optimieren, eingeführt werden könnten. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen.

3.2.3 Auslandsaufenthalt und Anerkennung

Der verpflichtend vorgesehene dreimonatige Auslandsaufenthalt (PO ENGL. § 4(4); SD, S. 59) wird von den Studierenden in unterschiedlicher Form absolviert. Das International Office unterstützt die Studierenden auf der Suche nach einem geeigneten Praktikums- oder Studienplatz im Ausland. Das Fach selbst hält leider nur sehr wenige Partnereinrichtungen im englischsprachigen Ausland vor, so dass sich die Suche nach einem geeigneten Platz im Ausland als schwierig gestaltet. Der Rückgang der Beziehungen für das Englische Institut ist dabei durchaus nachvollziehbar. Dennoch wird empfohlen, sich vermehrt um englischsprachige Partnerinstitutionen, in denen Studierende ihren obligatorischen Auslandsaufenthalt absolvieren können und mit denen Learning Agreements abgeschlossen werden können, zu bemühen.

Der verpflichtende Auslandsaufenthalt (gemäß § 11 LABG) der Fächer Englisch (sowie Französisch und Spanisch) wird derzeit weder sichtbar durch ein Mobilitätsfenster in das Studium integriert – obwohl gesetzlich verpflichtender Studienbestandteil – noch als Workload (ECTS) kreditiert. Dies kann die Studierbarkeit beeinträchtigen. Den Auslandsaufenthalt noch im Bachelorstudium durchzuführen, wird von den Studierenden ebenfalls als schwierig und kaum machbar empfunden (vgl. PO §4(4)). Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, den Nachweis des dreimonatigen Auslandsaufenthalts erst zu Beginn des Masterstudiums einzufordern.

Momentan werden Module, die an anderen Hochschulen im vorgesehenen Auslandsaufenthalt erbracht werden, anerkannt. Für außerhochschulische Leistungen, die z. B. in Form von Praktika im Ausland von den Studierenden erbracht werden, findet derzeit keine Anerkennung statt. Daher ist darzustellen, wie die Anerkennung dieser außerhochschulischen Leistungen erfolgt. Der Auslandsaufenthalt ist folglich sowohl in den Studienverläufen und dementsprechend auch in den Modulhandbüchern zu ergänzen. Es sollte in diesem Zusammenhang über ein strukturiertes Kompetenzkonzept für den Auslandsaufenthalt nachgedacht werden.

Die Studierenden sind mit der Betreuung durch den *student mobility coordinator* weitestgehend zufrieden, jedoch werden die Anerkennungsprozesse als wenig transparent beschrieben. Aus Gutachtersicht ist es daher erforderlich, dass die Zuständigkeiten und Abläufe zur Anerkennung von Studienleistungen eindeutig benannt und veröffentlicht werden. Angeregt wurde von den Studierenden eine in der Fakultät verankerte Stelle für Auslandsmobilität, so könnten Angebote für die verpflichtenden Auslandsaufenthalte koordiniert institutionell verankert werden.

In der Prüfungsordnung fehlen darüber hinaus Ausnahmeregelungen bei schwerwiegenden Mobilitätseinschränkungen. Daher ist es aus Gutachtersicht noch festzulegen und in der Prüfungsordnung zu verankern, dass die Hochschule Ausnahmen im Einzelfall bei begründeter schwerwiegender Mobilitätseinschränkung in Bezug auf den Auslandsaufenthalt gemäß § 11 LABG zulassen kann.

3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Sommersemester 2016 befanden sich ca. 320 Studierende in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, in den Masterstudienprogrammen waren ca. 80 Studierende eingeschrieben (SD, S. 55). Dem Fach stehen vier (zurzeit drei) Professuren zur Verfügung. Die Auslastung sowie das dargelegte Betreuungsverhältnis sind insgesamt als gut zu bewerten.

Die personellen Ressourcen erscheinen aus Gutachtersicht für die Fachwissenschaften angemessen, die W2-Professur Englischsprachige Literatur & Kultur, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen noch vakant war, konnte zum Wintersemester 2016/17 besetzt werden. Im Bereich Didaktik des Englischen, der momentan gleichzeitig die Romanistik und Hispanistik betreut, ist die Situation wesentlich angespannter. Die seit 2011 bestehende fächerübergreifende Fremdsprachendidaktik (SD, S. 65) und ihre Ausstattung kann aus Gutachtersicht bezogen auf Lehre und Forschung in den Bereichen Englisch, Französisch und Spanisch in keiner Weise die angemessen die sprach- und kulturspezifischen Besonderheiten auffangen und muss rückblickend als wenig wertschätzend für die Disziplin gewertet werden. Die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven können mit dieser Lösung nicht ausreichend zur Geltung gebracht werden und es kann keine auf Dauer gesicherte forschungsfähige Einheit entstehen. An dieser Stelle ist es dem Engagement und der Kompetenz der Stelleninhaberin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, Lehre und Forschung in angemessener Qualität zu ermöglichen. Es wird daher empfohlen, nach dem Auslaufen der Teilstudiengänge Französisch und Spanisch, die Professur Didaktik des Englischen ab 2020 angemessen auszustatten.

Für das Selbststudium und Recherchen können die Studierenden sowohl die zentrale Universitätsbibliothek als auch die Fakultätsbibliothek nutzen. Der Bestand der Fachbibliothek konnte in den letzten Jahren ausgebaut werden.

Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung für Lehrende und Beratung sind am Institut laut Antrag ausreichend. Verbesserungsfähig scheint jedoch die Raum- und Technikausstattung für die Lehre, um a) den computergestützten Schwerpunkt Kognition in Lehre und Forschung deutlicher zu machen und damit b) die Lehramtsstudierenden gezielter auf den Umgang mit modernen Medien im schulischen Fremdsprachenunterricht vorzubereiten. Es sollte darüber nachgedacht werden, Tablet-PCs anzuschaffen.

4 Französisch/Spanisch

4.1 Ziele

Die Hochschule hat sich dazu entschieden, das Studium der Fächer Französisch und Spanisch auslaufen zu lassen. Demzufolge war eine Einschreibung in die Bachelorstudiengänge letztmalig zum Wintersemester 2014/15 möglich. Die Bachelorstudiengänge sind daher nicht Gegenstand des Reakkreditierungsverfahrens. In die ebenfalls auslaufenden Masterstudiengänge kann letztmalig

zum Wintersemester 2019/20 immatrikuliert werden; bis 2022 sollen diese eingestellt sein. Die Ausführungen im Rahmen der Reakkreditierung beziehen sich daher ausschließlich auf diese beiden Masterstudiengänge.

Die beiden Teilstudiengänge sind vollständig analog strukturiert und umfassen teilweise identische sprachübergreifende Lehrveranstaltungen; sie können daher stets gemeinsam dargestellt und beurteilt werden.

Die Teilstudiengänge sind eingebettet in das in Nordrhein-Westfalen übliche Modell der Lehrerbildung und stellen ein konsekutives lehramtsbezogenes Masterstudium dar, das auf das lehramtsbezogene Bachelorstudium folgt und dieses voraussetzt.

Ziel des Masterstudiums ist eine markant praxisorientierte Ausbildung zur Fremdsprachenlehrerin bzw. zum Fremdsprachenlehrer an Gymnasien/Gesamtschulen und Berufskollegs. Das Studium umfasst deshalb neben den sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studienelementen ein eingebettetes Praxissemester mit begleitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungen unter Einschluss entsprechender Prüfungs- und Studienleistungen. Der jeweilige Teilstudiengang wird kombiniert mit einem weiteren Unterrichtsfach sowie mit einem bildungswissenschaftlichen Begleitstudium.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über strukturiertes Fachwissen in den Teilgebieten Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft sowie Fremdsprachendidaktik verfügen. Sie sollen mit den Fragestellungen, Ergebnissen und Methoden des Faches vertraut sein und können diese reflektieren und analytisch darstellen. Darüber hinaus sollen sie über die Metakompetenz verfügen, ihr Fach- und Methodenwissen selbständig zu aktualisieren und zu erweitern. Hinsichtlich fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse sowie der Vermittlung kommunikativer und interkultureller Kompetenz wird ein ausbaufähiges Orientierungswissen vermittelt. In der Fremdsprache sollen die Absolventinnen und Absolventen über eine nativnahe Sprachkompetenz verfügen und in der Lage sein, kontrastive Probleme zu erkennen, zu analysieren und zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in den Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement dargestellt. Die Gutachtergruppe erachtet die Darstellung als hinreichend aussagekräftig. Es werden in angemessener Weise fachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik zusammen mit vertieften Einsichten in die Schulpraxis vermittelt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch den dem Studium vorausgehenden Auslandsaufenthalt und durch die eigenverantwortliche Planung und Durchführung des Studienprogramms gewährleistet.

Der Studiengang ist markant lehramtsbezogen und konsekutiv. Daher setzt er die im vorausgehenden Bachelorstudiengang erfolgte fachliche Ausbildung fort und ergänzt diese durch vertiefende Inhalte und Kompetenzen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist der erfolgreiche Abschluss eines fachbezogenen Bachelorstudiums. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Aufgrund der geringen Studiennachfrage ist ein Auswahlverfahren nicht vorgesehen. Das Latinum wurde inzwischen landesweit für zahlreiche Studiengänge, darunter auch Französisch und Spanisch, als Erfordernis abgeschafft, daher wurde die Empfehlung aus der Erstakkreditierung auch nicht mehr umgesetzt.

Von ihrer Anlage her sind die beiden Teilstudiengänge Französisch und Spanisch sinnvoll und zielbezogen angelegt.

4.2 Konzept

4.2.1 Studiengangsaufbau

Gemäß Studienverlaufsplan absolvieren die Studierenden in ihren ersten beiden Mastersemestern das Modul Fachdidaktik, das sowohl das Praxissemester als auch die beiden Seminare „Planung u. Analyse von Französisch- bzw. Spanischunterricht und Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik“ und „Fachdidaktik Theorie“ umfasst. Im dritten und vierten Mastersemester absolvieren die Studierenden die Module Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis Französisch bzw. Spanisch.

Im Modul Literaturwissenschaft erlernen die Studierenden, verschiedenste Ansätze der Literaturanalyse und Literaturgeschichtsschreibung sowie interdisziplinäre Fragen der Literaturanalyse mit Schnittmengen z.B. zu den Medien-, Kunst- und Kulturwissenschaften etc. zu analysieren, zu reflektieren und eigene Modelle und Lösungen zu entwickeln. Diese analytische und deskriptive Kompetenz liefert das Fundament für eine fortlaufende Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Umgang mit den franko- bzw. hispanophonen Literaturen und Kulturen im späteren Lehrberuf.

Im Modul Sprachwissenschaft erlernen die Studierenden, verschiedenste Ansätze von Sprachbeschreibung sowie interdisziplinäre Fragen der Sprachbeschreibung zu analysieren, zu reflektieren, und eigene Modelle und Lösungen zu entwickeln insbesondere im Hinblick auf historische, soziale und pragmatische Aspekte der Fremdsprache sowie auf Fragen der Kognition und der Mehrsprachigkeit. Diese analytische und deskriptive Kompetenz liefert das Fundament für eine fortlaufende Reflexion von sprachlichen Lehr- und Lernprozessen im späteren Lehrberuf. Im Modul Sprachpraxis erwerben die Studierenden eine gefestigte und vertiefte Kompetenz in mündlichem und schriftlichem Ausdruck sowie die Fähigkeit zur textsorten- und situationsadäquaten Rezeption und Produktion von Texten bzw. Rede in der erlernten Fremdsprache (Französisch oder Spanisch).

Im Modul Fachdidaktik entwickeln die Studierenden ihr Bewusstsein für die Rolle der Lehrperson als forschende Lehrkraft, ihre Fähigkeit zur theoriegeleiteten, adressatenorientierten Planung von Französisch- bzw. Spanischunterricht, ihre Fähigkeit, Unterricht systematisch zu beobachten und zu analysieren, ihre Fähigkeit zur Definition von Grob- und Feinzielen, ihre Fähigkeit zur angemessenen Auswahl von Lehrmaterialien, Sozialformen und Medien, ihre Kenntnis von Unterrichtsmethoden und ihre Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiter.

Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie zur selbstständigen, fundierten wissenschaftlichen Arbeit fähig sind.

Der Studenumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 16 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS) und entsprechend 28 ECTS-Punkten.

Der Umfang der Pflichtmodule entspricht den Vorgaben. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt ist nicht eingebettet, da dieser vor Aufnahme des Masterstudiums zu absolvieren ist.

Die praktischen Studienanteile beziehen sich auf das einsemestrige Schulpraktikum, das im zweiten Semester stattfindet und durch entsprechende Lehrveranstaltungen vorbereitet und begleitet wird.

Insgesamt ist der Aufbau des Studiums stimmig und bezüglich der geforderten Leistungen ausgewogen. Die vermittelten Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen den an einen Lehramtsstudiengang zu stellenden Anforderungen.

4.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung, Lernkontext

Das Teilstudium ist konsequent modularisiert und besteht (ohne Praxissemester in der Schule) aus vier Modulen. Dabei wird für eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden ein ECTS-Punkt festgesetzt. Die Besonderheit besteht darin, dass die innerhalb eines Moduls erworbenen „workload credits“ erst nach bestandener Modulprüfung in „bonus credits“ umgewandelt und damit durch das Prüfungsamt angerechnet werden. Die Bandbreite der pro Modul festgesetzten ECTS-Punkten reicht dabei von 10 ECTS-Punkten (Modul Fachdidaktik) bis 4 ECTS-Punkten (Modul Sprachpraxis).

Die universitären Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen und entsprechen somit den üblichen Lehrformen.

4.2.3 Prüfungssystem

Jedes Modul wird durch eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung abgeschlossen, die direkt auf die wesentlichen Inhalte des Moduls bezogen ist.

In der Sprach- und Literaturwissenschaft ist die Modulabschlussprüfung jeweils in Form einer Hausarbeit, im Modul Sprachpraxis in Form einer Klausur zu den beiden Übungen abzulegen. Das Modul Fachdidaktik schließt mit einer mündlichen Modulprüfung ab.

Es fällt auf, dass hierbei die mündliche Kompetenz in der Fremdsprache nicht überprüft wird, wengleich dies eine Auflage im Rahmen der Erstakkreditierung von 2011 war. Zur Überprüfung der Sprechfähigkeit in der betreffenden Fremdsprache wird daher angeregt im Modulhandbuch zumindest für die Lehrveranstaltung „Présentation“ bzw. „Presentación“ auf das Erfordernis dieser Kompetenz hinzuweisen.

Ferner ist auffallend, dass laut Studienverlaufsplan (SD, S. 73) die fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Modulprüfungen für das vierte Semester, also zeitgleich mit der Abfassung der Masterarbeit, vorgesehen sind. Hier wäre eine Flexibilisierung des Studienverlaufs geboten.

Die fachspezifischen Prüfungsordnungen der beiden Teilstudiengänge liegen in der letztgültigen Fassung von 2014 vor.

Insgesamt ist das Konzept der Teilstudiengänge geeignet, das Studienziel zu erreichen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind damit erfüllt.

4.3 Implementierung

4.3.1 Ressourcen

Zum Sommersemester 2016 befanden sich ca. 70 Studierende in den nicht zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen für das Fach Französisch, ca. 100 für das Fach Spanisch. In den Masterstudienprogrammen waren ca. 30 Studierende im Bereich Französisch eingeschrieben und ca. 30 in der Hispanistik (SD, S. 76f und S. 102). Aufgrund der derzeit auslaufenden Bachelorstudiengänge in Verbindung mit der sehr zurückhaltenden Studiennachfrage auch in den Masterstudiengängen ist die Durchführung der Teilstudiengänge personell aktuell hinreichend gesichert. Ein Großteil der Stellen des Lehrpersonals läuft jedoch zwischen 2017 und 2020 aus; die derzeit vakante Professur für französische und spanische Literaturwissenschaft wird wohl nur noch vertreten werden. Für die auslaufenden Bachelor- und Masterstudiengänge sollte evaluiert werden, wie weit die Personaldecke ausreicht, um die fachwissenschaftliche und vor allem fachdidaktische Ausbildung auf einem hohen Qualitätsniveau mit aktuellen Forschungsbezügen zu halten.

4.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studierenden wiesen anlässlich der Begehung darauf hin, dass die Betreuung durch das Lehrpersonal nicht zufriedenstellend sei. Insbesondere in Fragen der Studienorganisation und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen sei es wegen ständig wechselnder Zuständigkeiten schwierig, einen kompetenten Ansprechpartner zu finden.

Die Möglichkeiten des Meinungsaustauschs zwischen Studierenden und Lehrenden auf Fakultäts-ebene scheinen im Prinzip vorhanden zu sein, werden aber von den Studierenden entweder nicht genutzt oder nicht als hilfreich empfunden.

4.3.3 Transparenz und Dokumentation

Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen lagen bei der Begehung vor und sind öffentlich zugänglich.

Zu weitergehenden Fragen wurde vonseiten der Hochschule wiederholt auf eine Neufassung der übergeordneten Prüfungsordnung verwiesen, die bei der Begehung aber weder vorlag noch bereits genehmigt war.

Das in den Unterlagen enthaltene Diploma Supplement für die beiden Teilstudiengänge ist nicht aussagekräftig.

Gegenüber der Erstakkreditierung von 2011 besteht die gravierendste Veränderung in der Entscheidung der Hochschule, die Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fächern Französisch und Spanisch sukzessiv auslaufen zu lassen. Eine dynamische Personalentwicklung ist aufgrund des Auslaufens der beiden Studiengänge nicht mehr erkennbar. Die Hochschule muss aber sicherstellen, dass die Erteilung der Lehre bis zur endgültigen Einstellung der Studienprogramme gewährleistet ist.

Ebenso ist sicherzustellen, dass die derzeit vorhandenen sächlichen Ressourcen für den Betrieb der Lehreinheiten unter Einschluss entsprechender Bibliotheksmittel weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Betreuung der Studierenden durch fachaffine Beraterinnen und Berater ist gerade angesichts der schwierigen Stellensituation verbesserungsbedürftig.

5 Resümee

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle begutachteten Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Es zeigt sich, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und eine dem jeweiligen Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung erlangt haben. Die Studiengangskonzepte sind ausgewogen und schlüssig und geeignet, die Ziele zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

(zusammenfassende Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter)

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Deutsch/Englisch: Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibung hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele sowie in Bezug auf die inklusionsspezifischen Inhalte überarbeitet werden müssen.

Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Deutsch/Englisch: Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Anerkennung von Leistungen (hochschulisch und außerhochschulisch) überarbeitet werden muss und die Zuständigkeiten und Abläufe eindeutig zu benennen sind.

Englisch: In Bezug auf den vorgesehenen Auslandsaufenthalt ist darzustellen, wie die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen erfolgt, zudem sind Ausnahmen bei Mobilitätseinschränkung in der Prüfungsordnung festzulegen.

Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Deutsch/Englisch: Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Prüfungssystem zu überarbeiten ist.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Deutsch: Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die personelle Ausstattung für die Fachdidaktik Deutsch nachzuweisen ist.

Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurden diese unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch: Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen „Deutsch“ (B.A./M.Ed.) und „Englisch“ (B.A./M.Ed.) an der RWTH Aachen mit Auflagen.

Für die auslaufenden Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen „Französisch“ (M.Ed.) und „Spanisch“ (M.Ed.) empfiehlt die Gutachtergruppe die Akkreditierung ohne Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1 Auflagen

7.1.1 Für die Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen „Deutsch“ (B.A./M.Ed.) und „Englisch“ (B.A./M.Ed.)

1. Die übergreifenden Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten:
 - a. Der Umfang der anzuerkennenden hochschulischen Kompetenzen darf nicht beschränkt sein
 - b. Die außerhochschulischen Kompetenzen sind bis maximal 50 % anerkenbar.
2. Zuständigkeiten und Abläufe zur Anerkennung von Studienleistungen (z. B. aus Auslandsaufenthalten) sind eindeutig zu benennen und zu veröffentlichen.
3. Das Prüfungssystem ist zu überarbeiten: Module werden mit nur einer, jeweils das gesamte Modul abdeckenden Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen und die studienbegleitenden Leistungen sind eindeutig voneinander abzugrenzen. Studienbegleitende Leistungen werden nicht vom Prüfungsamt verwaltet. Dies ist in der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch darzustellen.
4. Die Module und deren Beschreibungen sind zu überarbeiten: Inhalte und Qualifikationsziele sind klarer zu trennen und voneinander abzugrenzen.

7.1.2 Deutsch (B.A./M.Ed.)

1. Die verabschiedete und veröffentlichte Fach-Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.
2. Das Modulhandbuch muss in Bezug auf die inklusionsspezifischen Inhalte aktualisiert werden.

3. Die personelle Ausstattung für die Fachgebiete „Fachdidaktik Deutsch“ muss auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den/die Inhaber/in einer hauptamtlichen Stelle gesichert sein.

7.1.3 Englisch (B.A./M.Ed.)

1. Die um den Bereich der Inklusion aktualisierte, verabschiedete und veröffentlichte Fach-Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.
2. Das Modulhandbuch muss in Bezug auf die inklusionsspezifischen Inhalte aktualisiert werden.
3. Sofern der gemäß § 11 LABG vorgesehene Auslandsaufenthalt außerhochschulisch von den Studierenden absolviert wird, ist darzustellen, wie die Anerkennung dieser außerhochschulischen Leistungen erfolgt.
4. In der Prüfungsordnung ist festzulegen, dass die Hochschule Ausnahmen vom vorgesehenen Auslandsaufenthalt im Einzelfall bei begründeter schwerwiegender Mobilitätseinschränkung gemäß § 11 LABG zulassen kann.

7.1.4 Französisch (M.Ed.)

Keine fachspezifischen Auflagen

7.1.5 Spanisch (M.Ed.)

Keine fachspezifischen Auflagen

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Berufskollegs“ (B.A./B.Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Berufskollegs“ (M.Ed.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Die Teilstudiengänge werden als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Allgemeine Auflagen

- **Zuständigkeiten und Abläufe zur Anerkennung von Studienleistungen (z. B. aus Auslandsaufenthalten) sind eindeutig zu benennen und zu veröffentlichen.**
- **Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate in der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch definiert und voneinander abgegrenzt werden.**
- **Das kumulativ angelegte Prüfungssystem muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.**
- **Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass Inhalte und Qualifikationsziele sind klarer getrennt und voneinander abgegrenzt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der Informationsaustausch der Lehrenden bzw. die Abstimmung zwischen und innerhalb der einzelnen Module sowie der Studienprogramme des Lehramts sollte insgesamt besser organisatorisch geregelt werden, um eine Weiterentwicklung der Curricula zu befördern.
- Die Beratungsleistungen sollten in Bezug auf klare Definition von Zuständigkeiten und personelle Kontinuität sowie der Außendarstellung für die Studierenden optimiert werden.

Deutsch

Der Teilstudiengang „Deutsch“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die um den Bereich der Inklusion aktualisierte, verabschiedete und veröffentlichte Fach-Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.**
- **Die personelle Ausstattung für das Fachgebiet „Fachdidaktik Deutsch“ muss auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den/die Inhaber/in einer hauptamtlichen Stelle für den Akkreditierungszeitraum gesichert sein.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um das Curriculum stärker an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ zu orientieren, sollte Kinder- und Jugendliteratur in das Curriculum (im Bereich Literaturwissenschaft) aufgenommen werden.
- Studierende sollten nicht auf das Belegen von Lehrveranstaltungen zu einem speziellen Thema („Deutsch-jüdische Kulturbeziehungen“) verpflichtet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die übergreifenden Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten:
 - Der Umfang der anzuerkennenden hochschulischen Kompetenzen darf nicht beschränkt sein.
 - Die außerhochschulischen Kompetenzen sind bis maximal 50 % anerkennbar.

Begründung:

Da die Kritikpunkte keine fachspezifischen Aspekte betreffen, sondern Aspekte der übergreifenden Prüfungsordnung betreffen, kann die Auflage nicht für das Fach ausgesprochen werden. Die Auflage wurde bereits übergreifend im Akkreditierungsverfahren der Studiengänge ausgesprochen.

- Das Modulhandbuch muss in Bezug auf die inklusionsspezifischen Inhalte aktualisiert werden.

Begründung:

Die Universität hat die überarbeiteten Modulhandbücher eingereicht, die geforderten inklusionsspezifischen Inhalte sind nun berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Englisch

Der Teilstudiengang „Englisch“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die um den Bereich der Inklusion aktualisierte, verabschiedete und veröffentlichte Fach-Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.**
- **Sofern der gemäß § 11 LABG vorgesehene Auslandsaufenthalt außerhochschulisch von den Studierenden absolviert wird, ist darzustellen, wie die Anerkennung dieser außerhochschulischen Leistungen erfolgt.**
- **In der Prüfungsordnung ist festzulegen, dass die Hochschule Ausnahmen vom vorgesehenen Auslandsaufenthalt im Einzelfall bei begründeter schwerwiegender Mobilitätseinschränkung gemäß § 11 LABG zulassen kann.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte sich vermehrt um englischsprachige Partnerinstitutionen, in denen Studierende ihren obligatorischen Auslandsaufenthalt absolvieren können, bemühen.
- Es wird empfohlen, den Nachweis des dreimonatigen Auslandsaufenthalts erst zu Beginn des Masterstudiums einzufordern.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die übergreifenden Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten:
 - Der Umfang der anzuerkennenden hochschulischen Kompetenzen darf nicht beschränkt sein.

- Die außerhochschulischen Kompetenzen sind bis maximal 50 % anerkennbar.

Begründung:

Da die Kritikpunkte keine fachspezifischen Aspekte betreffen, sondern Aspekte der übergreifenden Prüfungsordnung betreffen, kann die Auflage nicht für das Fach ausgesprochen werden. Die Auflage wurde bereits übergreifend im Akkreditierungsverfahren der Studiengänge ausgesprochen.

- Das Modulhandbuch muss in Bezug auf die inklusionsspezifischen Inhalte aktualisiert werden.

Begründung:

Die Universität hat die überarbeiteten Modulhandbücher eingereicht, die geforderten inklusionsspezifischen Inhalte sind nun berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Französisch

Der Teilstudiengang „Französisch“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die übergreifenden Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten:
 - Der Umfang der anzuerkennenden hochschulischen Kompetenzen darf nicht beschränkt sein.

- Die außerhochschulischen Kompetenzen sind bis maximal 50 % anerkennbar.

Begründung:

Da die Kritikpunkte keine fachspezifischen Aspekte betreffen, sondern Aspekte der übergreifenden Prüfungsordnung betreffen, kann die Auflage nicht für das Fach ausgesprochen werden. Die Auflage wurde bereits übergreifend im Akkreditierungsverfahren der Studiengänge ausgesprochen.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Spanisch

Der Teilstudiengang „Spanisch“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die übergreifenden Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten:
 - Der Umfang der anzuerkennenden hochschulischen Kompetenzen darf nicht beschränkt sein.
 - Die außerhochschulischen Kompetenzen sind bis maximal 50 % anerkennbar.

Begründung:

Da die Kritikpunkte keine fachspezifischen Aspekte betreffen, sondern Aspekte der übergreifenden Prüfungsordnung betreffen, kann die Auflage nicht für das Fach ausgesprochen werden. Die

Auflage wurde bereits übergreifend im Akkreditierungsverfahren der Studiengänge ausgesprochen.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Deutsch“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Englisch“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Französisch“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Spanisch“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.